

**Bebauungsplan Nr. 1331, 1. Änderung Aegidientorplatz/ Siebstraße - TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Die Ausweisung als Kerngebiet bleibt erhalten. Mit der aktuellen Änderung soll die Ansiedlung von Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, findet das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich ist bereits bebaut, am Bestand treten keine Änderungen ein.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen auf die Belange des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind nicht gegeben.

Eingriffsregelung

Es finden keine Eingriffe statt.

Hannover, 30.11.2010